

## SCHULWETTBEWERB ZUM TIERSCHUTZ

### UNSERE ZIELE

Mit diesem Wettbewerb sollen die Schulklassen aller allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in Hessen ermutigt werden, sich den vielfältigen und komplexen Fragestellungen des Tierschutzes und des Verhältnisses von Mensch zu Tier intensiver anzunehmen.

### WER KANN TEILNEHMEN?

Teilnehmen können Klassen oder Arbeitsgruppen aller allgemeinbildenden sowie der berufsbildenden Schulen in Hessen.

Berechtigt zur Teilnahme sind auch Schulklassen, die bereits im vergangenen Schuljahr entsprechende Projekte zum Tierschutz ausgearbeitet haben.

Auch Klassen, die bereits mit dem Hessischen Tierschutz-Schulpreis ausgezeichnet wurden, können sich mit einem neuen Projekt bewerben.

### WIE SOLL DIE UMSETZUNG DES THEMAS AUSSEHEN?

Das Verhältnis von Mensch zu Tier soll ausdrucksstark behandelt sein.

Die konkrete Themenwahl (z.B. Tiere in der Landwirtschaft, Tierversuche und Versuchstiere, Wildtiere in Menschenhand, Heimtiere etc.) sowie die künstlerischen Gestaltungsmöglichkeiten sind frei wählbar, so auch das Medium der Umsetzung (z.B. Berichte, Skulpturen, Collagen, Videos). Projekte mit praktischem Einsatz sind ebenfalls möglich. Arbeiten zu Naturschutz- und/oder Biodiversitätsthemen (z. B. Imkerei, Amphibienschutz, Krötenwanderung, globaler Wildtierschutz u.a.) sind damit ausdrücklich nicht gemeint.

In den Grundschulen werden die Lehrerinnen und Lehrer für die Fächer Sachunterricht und Religion hierbei besonders angesprochen. Bei den übrigen Schulen wird insbesondere auf die Fächer Biologie, Gesellschaftslehre und Religion bzw. Ethik und bildende Kunst abgezielt. Das Thema darf in mehreren Fächern übergreifend erarbeitet werden.

### DER PREIS

Der Preis ist mit insgesamt 7.000 € dotiert und kann bei mehreren preiswürdigen Einsendungen geteilt und/oder gestaffelt vergeben werden. Gehen keine geeigneten Bewerbungen ein, kann er ausgesetzt werden. Über die Vergabe entscheidet eine fachkundige Jury, bestehend aus Vertretern des Kultus- und des Umweltministeriums sowie einer ehemaligen Lehrerin. Kriterien wie Komplexität, Einordnung und Umfang des Themas, für Schülerideen offener, strukturierter, inhaltlich geschlossener Aufbau, soziale Arbeitsformen, Praxisbezug, gesellschaftliches Eingreifen, komplexe Darstellung, Sachkompetenz von Lehrern und Schülern werden bei der Urteilsfindung hinzugezogen. Das Votum der Jury ist unanfechtbar.

Die Auslobung des Tierschutz-Schulpreises erfolgt unter dem Vorbehalt der Zurverfügungstellung von Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2019 und kann bei fehlenden Haushaltsmitteln widerrufen oder reduziert werden.

**WO GIBT ES INFOS?** Bei Rückfragen steht die Landesbeauftragte für Tierschutz, Frau Dr. Madeleine Martin, per Mail unter [tierschutz@umwelt.hessen.de](mailto:tierschutz@umwelt.hessen.de) gerne zur Verfügung. Weitere Infos zum Tierschutz findet man auch auf folgenden Internetseiten:

- [www.erna-graff-stiftung.de](http://www.erna-graff-stiftung.de)

- [www.vier-pfoten.de](http://www.vier-pfoten.de)
- [www.tierschutz-im-unterricht.de](http://www.tierschutz-im-unterricht.de)

### **ABGABETERMIN**

Die Beiträge können persönlich, postalisch oder elektronisch eingereicht werden und müssen spätestens bis zum 7. Juli 2019 bei der Landesbeauftragten für Tierschutz im Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Mainzer Straße 80, 65189 Wiesbaden, eingegangen sein.

Verspätet eingereichte Unterlagen können leider nicht berücksichtigt werden.

### **RECHTLICHER HINWEIS**

Mit der Einsendung versichern die teilnehmenden Klassen/Arbeitsgruppen, dass sie die Unterlagen selbst erarbeitet haben.

Bilder, Videos und anderes urheberrechtlich geschütztes Material darf nur verwendet werden, wenn die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hierzu berechtigt sind. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen also entweder selbst Urheber des geschützten Materials, z. B. der Fotos, Videos u.a. sein oder dieses Material mit Erlaubnis des Urhebers nutzen.

Bei Bildern von Personen oder Personengruppen wird von allen erkennbaren Personen eine wirksame und rechtlich bindende Einverständniserklärung hinsichtlich der Nutzung des Fotos zur Veröffentlichung im Zusammenhang mit der Verleihung des Tierschutzpreises benötigt.

Sie versichern daher, dass die Betroffenen damit einverstanden sind, dass ihr Bild veröffentlicht und in dem hier aufgeführten Umfang genutzt wird. Bei Minderjährigen ist das Einverständnis eines gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz geht davon aus, dass alle an der Bewerbung beteiligten Personen mit der Speicherung von persönlichen Daten im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung zum Zwecke der Organisation und Durchführung des Wettbewerbs einverstanden sind.

Die Bewerber haben das Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten und können der Verarbeitung jederzeit unter [datenschutz@umwelt.hessen.de](mailto:datenschutz@umwelt.hessen.de) widersprechen. Unter dieser Adresse kann die Berichtigung personenbezogener Daten sowie die Auskunft darüber verlangt werden, welche personenbezogenen Daten verarbeitet werden. Ebenso kann die Einwilligung widerrufen werden.

\* \* \*